

Buchheim als ihr freies Eigen aus der Rauhensteinischen Erbschaft erhalten, sie nahm es aber, wie wir schon gesehen haben, im Jahre 1395 von Herzog Albrecht zu Lehen.

Diesem Verkauf von Seiten Friedrichs von Pottendorf ging ein Streit Johannis von Liechtenstein mit Alber von Pottendorf voraus, der längere Zeit gedauert zu haben und in eine eigentliche Fehde ausgeartet zu sein scheint, von dem wir aber nicht wissen, ob er mit der Erbschaftsangelegenheit in Beziehung steht. Im Anfang des Jahres 1391 verglichen sich beide und wählten zu Schiedsrichtern Rudolf und Heinrich von Wallsee, Friedrich von Pottendorf und Hans von Dietrichstoc. Der Hintergangbrief Johannis, welcher von seinem Bruder Georg gesiegelt ist, datirt vom 27. Februar ¹⁾.

In die Zwischenzeit fallen noch verschiedene minder bedeutende Ankäufe, die wir übergehen, umso mehr als wir jene von Zistersdorf, die ebenfalls mit der Rauhensteinischen Erbschaft in Verbindung stand, bereits erwähnt haben. Uebergehen wollen wir aber nicht, daß Markgraf Jobst von Mähren an Johann und seine Brüder Hartneid und Georg im Jahre 1389 den Lehnbrief über die Feste Lundenburg ausstellte ²⁾, sowie daß derselbe ihnen im Jahre 1394 Schloß und Markt Dürnholz mit aller Zugehörung verkaufte und als Mannslehen verlieh ³⁾.

Dieser letztere Kauf grade zu dieser Zeit ist einigermaßen beachtenswerth, weil eben damals im Jahr 1394 die Ungnade Johannis bei Herzog Albrecht eintrat, mit deren Ursachen man die Stellung desselben zu seinen böhmischen und mährischen Lehnsheeren in Verbindung gebracht hat. Die „Ungnade bei Herzog Albrecht“, so wird der Sturz des mächtigen Hofmeisters, auf den wir schon mehrere Male hinzudeuten Gelegenheit hatten, in den Urkunden genannt, und es scheint, als ob man damit absichtlich die richtige Ursache habe verdecken oder entstellen wollen,

¹⁾ Notizblatt 1854. 604 Nr. 209.

²⁾ Liecht. Archiv X. 49.

³⁾ J. 82. u. X. 49.